

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/111

Datum der Freigabe: 22.06.2015

Amt:	Interne Dienste	Datum:	22.06.2015
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	06.07.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.07.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling
Ordnung und Soziales

Betreff

Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Ordnung und Soziales

Sach- und Rechtslage:

Für das Ordnungsamt sind im Fachbereich 400 nach dem Stellenplan der Stadt Kappeln zwei Vollzeitstellen vorgesehen. Neben der üblichen Arbeit nach Geschäftsverteilungsplan (allgemeines und besonderes Ordnungsrecht) sind seit dem vergangenen Jahr vermehrt Flüchtlinge zu betreuen. Durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand fallen vermehrt Überstunden an. Gleichzeitig kann die regelmäßige Arbeit nicht immer zeitnah erledigt werden bzw. bleibt unerledigt.

Die zusätzliche Arbeit der Flüchtlingsbetreuung umfasst folgende Aufgaben:

- Wohnungsbeschaffung (Suche, Besichtigung, Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Organisation von Reparaturen)
- Verwaltungsmäßige Einweisung der Flüchtlinge (Übernahme der Flüchtlinge vom Kreis, Zuweisung der Wohnungen, Regelung der Mietzahlungen, Regelung der Ver- und Entsorgung von Strom, Gas und Wasser, Abrechnung mit dem Kreis)
- Unterbringung der Flüchtlinge (Ausstattung der Wohnungen mit Neue Arbeit Nord organisieren, Erteilen von Handwerkeraufträgen, Ablesen von Zählerständen)
- Weitere Tätigkeiten nach Bedarf

Ein durch die Organisationsuntersuchung festgestellter Personalüberhang von 0,99 Stellen im Fachbereich Ordnung und Soziales kann bei der Erfüllung der neuen Aufgaben nicht herangezogen werden. Der vermeintliche Überhang verteilt sich auf alle Sachgebiete und ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Doppelbesetzung für Vertretungszeiten. Darüber hinaus werden so genannte „Präsenzzeiten“ insbesondere an der Infothek durch den Gutachter nicht anerkannt.

Allein für die Flüchtlingsbetreuung ist eine Vollzeitstelle erforderlich. Diese Stelle sollte zusätzlich geschaffen werden. Von den beiden vorhandenen Vollzeitstellen werden dann die allgemeinen ordnungsrechtlichen Aufgaben erledigt. Alle Kräfte vertreten sich gegenseitig.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 wie folgt beschlossen:

**Der Hauptausschuss empfiehlt, ...
Die Stadtvertretung beschließt,**

**die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Flüchtlingsbetreuung im FB 400 Ordnung und Soziales mit 25 Wochenstunden. Die Stelle soll zum 15. September 2015 besetzt werden und ist befristet bis zum 31.12. 2018. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
Präferiert wird eine Übergangslösung durch eigenes Personal bis zur Rückkehr der zur Elternzeit abwesenden Mitarbeiter/innen. Danach sollte eine der bisherigen Vertreter/innen in Teilzeit die Flüchtlingsbetreuung übernehmen.**

Anlagen:

keine